

07.03.2001

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

- Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750 -
- Vorlage 13/280 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11, Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Kapitel 11 010 (Ministerium), Kapitel 11 020 (Allgemeine Bewilligungen), Kapitel 11 021 (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz), Kapitel 11 050, TG 90 (Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik), Kapitel 11 070 (Krankenhausförderung), Kapitel 11 080 (Maßnahmen für das Gesundheitswesen), Kapitel 11 130 (Maßregelvollzug), Kapitel 11 230 (Landesversicherungsamt NRW in Essen), Kapitel 11 240 (Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten), Kapitel 11 250 (Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst), Kapitel 11 430 (Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen) sowie Kapitel 11 900 (Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen) wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Allgemeines

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seinen Sitzungen am 17. Januar 2001, am 31. Januar 2001 sowie am 07. März 2001 die Kapitel des Einzelplans 11 beraten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Dies sind im Einzelnen: Kapitel 11 010 (Ministerium), Kapitel 11 020 (Allgemeine Bewilligungen), Kapitel 11 021 (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz), Kapitel 11 050, TG 90 (Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik), Kapitel 11 070 (Krankenhausförderung), Kapitel 11 080 (Maßnahmen für das Gesundheitswesen), Kapitel 11 130 (Maßregelvollzug), Kapitel 11 230 (Landesversicherungsamt NRW in Essen), Kapitel 11 240 (Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten), Kapitel 11 250 (Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst), Kapitel 11 430 (Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen) sowie Kapitel 11 900 (Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen).

Als Vorlagen sind zu dem Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung eingegangen:

Vom Ministerium für Frauen, Jugend, 13/280
Familie und Gesundheit

Von den Berichterstatlern
an den Haushalts- und Finanzausschuss (Einzelplan 11) 13/411

Die vorgenannten Vorlagen lagen den Ausschussmitgliedern als Beratungsunterlagen vor. Daneben fanden in den Ausschusssitzungen insbesondere die Zuschriften 13/276 (Sozialverband Deutschland) und 13/268 (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege) Erwähnung.

In der Sitzung am 17. Januar 2001 erfolgte die Einführung in den Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2001. In der Sitzung am 31. Januar 2001 wurden die Detailberatungen der Haushaltsansätze des Einzelplans 11 durchgeführt.

Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in der Sitzung am 07. März 2001. Die Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurden - wie aus der Anlage ersichtlich - abgestimmt. In der anschließenden Gesamtabstimmung über den Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde der Entwurf der Landesregierung mit den Drucksachenummern 13/400, 13/620 und 13/750 in der Fassung durch zuvor angenommene Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Rudolf Henke
stellv. Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Haushaltsgesetz 2001**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 Titel 684 90 Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Landesaltenplan - Altenhilfe und Senioren- politik, S. 96 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>64 727 800 DM 22 260 200 DM 86 988 000 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:</p> <p>1. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik 13 250 000 DM</p> <p>2. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen 8 738 000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>3. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen 5 000 000 DM</p> <p>4. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe 60 000 000 DM</p> <p>Begründung: In den Punkten 1 und 3 sollen die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen rückgängig gemacht werden. Im Punkt 4, der Altenpflege, ist eine deutliche Erhöhung notwendig. Nach wie vor ist die Altenpflege ein Berufsfeld mit Zukunft. In vielen Regionen des Landes herrscht weiterhin ein großer Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund ist die Kürzung der Mittel ein falsches sozialpolitisches und arbeitsmarktpolitisches Signal.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik -, S. 96</p> <p>Titel 684 90 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz von 64 727 800 DM Erhöhung um 9 000 000 DM auf 73 727 800 DM</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von 7 984 000 DM Erhöhung um 1 300 000 DM auf 9 284 000 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Titel 684 90 werden wie folgt geändert: "Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt: 1. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik 9 989 800 DM ... 3. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen 5 000 000 DM ... Zusammen 73 727 800 DM</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>Begründung: Die für den Unterteil 1 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Ende 2002 auslaufenden Übergangsfiananzierung der Komplementären ambulanten Dienste sowie deren Weiterentwicklung (u. a. soziale Begleitung, soziale Netzwerke). Für die erstgenannte Verwendung sollen Haushaltsmittel in 2001 grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Kommunen sich zu mindestens 50 Prozent in geeigneter Form an den bisher vom Land übernommenen Aufwendungen beteiligen. Im Jahre 2002 ist die Beteiligung der Kommunen auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen.</p> <p>Die Mittel für die aktivierende Altenerholung (Unterteil 3) sollen wegen der sozialpolitischen Bedeutung dieses Ansatzes auf den Vorjahresbetrag aufgestockt werden.</p> <p>Die Erhöhung der VE ist u. a. notwendig für die Bewilligung von Projekten im Bereich der Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung älterer Menschen.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 11 070 TG 60</p> <p>Krankenhausförderung Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW), S. 110</p> <p>von 299 000 000 DM Erhöhung um 100 000 000 DM auf 399 000 000 DM</p> <p>Begründung: Im Krankenhausbereich besteht ein immenser Investitionsstau. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden seit Jahren verschoben, die wesentliche Bausubstanz stammt aus den Nachkriegsjahren. Es ist dringend notwendig, diesen Investitionsstau abzubauen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	F.D.P.	<p>Kapitel 11 070 Titel 899 61 Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 25 000 000 DM um 100 000 000 DM auf 125 000 000 DM</p> <p><i>Begründung (wurde mündlich vorgetragen; zur Erläuterung lag als Tischvorlage das Gesamtkonzept mit allen Änderungsanträgen der F.D.P.-Fraktion zu Be- und Entfrachtungen des Haushalts - für alle Einzelpläne - vor):</i> Die Erhöhung des Baransatzes auf den ursprünglich im Gesetzentwurf der Landesregierung (vor Einbringung der 1. Ergänzungsvorlage - Drs. 13/620 -) vorgesehenen Betrag erscheint hinsichtlich des Bedarfs der Krankenhäuser notwendig.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 64 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS), S. 130</p> <p>Titel 685 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege</p> <p>Verpflichtungsermächtigung von 400 000 DM Erhöhung um 400 000 DM auf 800 000 DM</p> <p>Begründung: Es werden weiterhin Projekte der zielgruppenspezifischen Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS gefördert. Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 800 000 DM ist notwendig, um auch Projekte, Hilfen und Maßnahmen, deren Laufzeit über den 31.12.2001 hinausgeht, fördern zu können. Schon in den vergangenen Jahren ist deshalb eine VE in gleicher Höhe vorgesehen worden. Daran wird festgehalten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 Titel 684 71</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung der Suchtfahren, S. 132 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>von 25 862 000 DM Erhöhung um 5 500 000 DM auf 31 362 000 DM</p> <p>Diese Summe wird eingesetzt in einem neuen Unterteil 2: Präventionsvereinbarung für das Land NRW</p> <p>Begründung: Die Erarbeitung und Umsetzung einer Präventionsvereinbarung für das Land NRW ist längst überfällig und soll mit diesen Mit- teln begonnen und umgesetzt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	F.D.P.	<p>Kapitel 11 080 Titel 684 71</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 25 862 000 DM um 4 138 000 DM auf 30 000 000 DM</p> <p>Begründung: Die beabsichtigte Kürzung ist angesichts der Dramatik zerstörter Existenzen nicht hinzunehmen. Eine Erweiterung und qualitative Verbesserung u. a. bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen, den niedrigschwelligen Angeboten und der psychosozialen Betreuung Substituierter ist dringend erforderlich. Die Mittel sind außerdem notwendig für die Entwicklung neuer Konzepte in der Arbeit mit Abhängigen von sog. Partydrogen, da es sich um ein anderes Klientel und eine erhebliche Gefährdung sonst sozial gut integrierter junger Menschen handelt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
8	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 Titel 684 71 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung der Suchtgefahren, S. 132 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Baransatz von 25 862 000 DM Erhöhung um 1 900 000 DM auf 27 762 000 DM</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von 8 160 000 DM Erhöhung um 1 500 000 DM auf 9 660 000 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu TG 71 werden wie folgt gefasst:</p> <table border="0" data-bbox="1037 672 1197 1456"> <tr> <td>" ...</td> <td>Titel... 68471...</td> <td>Zus. ... 2001 ...</td> <td>2001 mehr (+) weniger (-) (TDM)</td> </tr> <tr> <td>... 2.</td> <td>Hilfen...</td> <td>20 309,6</td> <td>27 072,6 - 1 050,4</td> </tr> <tr> <td>... Zusammen ...</td> <td>27 762,0</td> <td>36 970,0</td> <td>- 1 600,4"</td> </tr> </table>	" ...	Titel... 68471...	Zus. ... 2001 ...	2001 mehr (+) weniger (-) (TDM)	... 2.	Hilfen...	20 309,6	27 072,6 - 1 050,4	... Zusammen ...	27 762,0	36 970,0	- 1 600,4"	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>
" ...	Titel... 68471...	Zus. ... 2001 ...	2001 mehr (+) weniger (-) (TDM)												
... 2.	Hilfen...	20 309,6	27 072,6 - 1 050,4												
... Zusammen ...	27 762,0	36 970,0	- 1 600,4"												

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		<p>Begründung: Die zusätzlichen Barmittel und VE sind notwendig, um weitere wichtige drogenpolitische Projekte fördern zu können, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Teil 2 des Landessuchtsuchtschulungsprogramms. Die zusätzlichen Mittel sollen u. a. dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der frauenspezifischen Differenzierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems (z. B. Aufbau der Koordinierungsstellen "Frauen und Sucht"), - Hilfen für Kinder aus drogen- und suchtblasteten Familien, - der Finanzierung von Fachkräften für die psychosoziale Betreuung Substituierter sowie - der Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote. 	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, S. 140 Titel 684 81 Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p style="margin-left: 40px;">6 534 900 DM 700 000 DM 7 234 900 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 werden wie folgt geändert: " ... Titel... Zus... 2001 684 81 2001 mehr (+) (TDM) (TDM) weniger (-) (TDM) (TDM)</p> <p>5. Besondere Maßnahmen 4 597,85 4 672,85 + 670,95 Zusammen ... 7 234,90 7 929,90 + 700,00"</p> <p>Begründung: Die folgende Erläuterung wird ergänzt:</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9		<p>"Zu Titel 684 81: Die im Unterteil 5 der TG 81 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen in einer Größenordnung von 200 TDM für die Unterstützung der ambulanten Hospizdienste verwendet werden. Die verbleibenden 500 TDM dienen der finanziellen Unterstützung von unabhängigen, durch Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen."</p> <p>Begründung: Die Erhöhung des Haushaltsansatzes im Unterteil 5 dient der Stärkung der besonderen Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung. Die für die ambulanten Hospizdienste zusätzlich gewährten Mittel sollen insbesondere dazu genutzt werden, die Betreuung, Begleitung und Qualifizierung von Angehörigen und in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen zu verstärken.</p>	

Finanzministerium

Anlage zu Drucksache 13/529

13/530

13/531

13/532

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2001

Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 030	<u>Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit</u> Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann			
546 12	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 585.000 Erhöhung: 200.000 neu: 785.000	585.000	+200.000	785.000
684 20	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	7.150.000	+200.000	7.350.000
684 21	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	1.156.000	+145.000	1.301.000
684 40	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“	1.900.000	+300.000	2.200.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 61	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	150.417.000	+4.500.000	154.917.000
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 61:			
	Unterteil Nr. 18:			
	Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)			
	(in TDM)			
	Titel 684 61 bisher:	30.000,0		
	neu:	31.500,0		
	Unterteil Nr. 26:			
	Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen und der gesellschaftlichen Beteiligung sowie präventiver Maßnahmen zur Selbsthilfe			
	(in TDM)			
	Titel 684 61 bisher:	--		
	neu:	3.000,0		
	Hinweis:			
	Der bisherige Unterteil Nr. 26 wird Nr. 27			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 68	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 68	Zuschüsse an freie Träger	7.800.000	+1.900.000	9.700.000
TG 80	Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - (Haushaltsvermerke unverändert)			
653 80	Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen	1.653.279.000	+2.500.000	1.655.779.000
TG 86	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 86	Zuschüsse an freie Träger	1.262.000	+100.000	1.362.000
TG 87	Gleichgeschlechtliche Lebensformen (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 87	Zuschüsse an freie Träger	1.308.000	+200.000	1.508.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 90	Landesaltenplan – Altenhilfe und Seniorenpolitik (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 90	Zuschüsse an freie Träger	64.727.800	+9.000.000	73.727.800
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	bisher: 7.984.000			
	Erhöhung: 1.300.000			
	neu: 9.284.000			
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 90:			
	Nr. 1 Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik:			
	bisher: 5.989.800			
	neu: 9.989.800			
	Nr. 3 Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen:			
	bisher: --			
	neu: 5.000.000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
TG 64	Bekämpfung erworbener immunschwäche (AIDS) (Haushaltsvermerke unverändert)			
685 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1.349.500	--	
	Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 400.000 Erhöhung: 400.000 neu: 800.000			
TG 71	Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	25.862.000	+1.900.000	27.762.000
	Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 8.160.000 Erhöhung: 1.500.000 neu: 9.660.000			
	Anpassung der Erläuterung zu TG 71: Nr. 2 Hilfen (in TDM) Titel 684 71 bisher: 18.409,6 neu: 20.309,6			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 080	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u>			
TG 81	<u>Gesundheitshilfe</u>			
684 81	<u>(Haushaltsvermerke unverändert)</u> Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Anpassung der Erläuterung zu TG 81: Nr. 5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (in TDM) Titel 684 81 bisher: 3.807,85 neu: 4.507,85 Zu Titel 684 81: Die im UT 5 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen in einer Größenordnung von 200 TDM für die Unterstützung der ambulanten Hospizdienste verwendet werden. Die verbleibenden 500 TDM dienen der finanziellen Unterstützung von unabhängigen, durch die Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen.	6.384.900,	+700.000	7.084.900
	Einzelpланabschluss:	252.194.700	--	252.194.700
	Einnahmen:	3.792.338,100	+21.645.000	3.813.983.100
	Ausgaben:	484.403.000	3.400.000	487.803.000
	Verpflichtungsermächtigungen:			